

Niederschrift

über die öffentliche 24. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 25.01.2022

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine
Barth, Gerhard, Dr.
Bauer, Franz
Fischer, Peter
Gnosa, Stefan
Graßl, Markus
Huber, Martin
Kirchmair, Tobias
Kreitmeier, Michael
Schmid, Johann
Selmansperger, Martin
Sigl, Franz
Steckenbiller, Bernhard
Steinberger, Rosmarie
Vilser, Karl-Heinz

Lackermeier, Georg, Dipl.-Ing. (FH)

Abwesend:

Mitglieder:

Fleck, Josef
Petermaier, Lorenz
Riedl, Christina
Senftl, Carin
Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 – Stand 11.01.2022
2. Ergebnis Kanalbefahrung "Alte Siedlung - Nordöstlicher Bereich" / Sanierungsplanung und Ausschreibung (Büro-Ferstl)
3. FFW Niederkam - Verlängerung der Bestellungszeit des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters
 - 3.1 Kommandant
 - 3.2 Kommandanten-Stellvertreter
4. Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich "Westlich der Schule"
- Aufstellungsbeschluss
5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 für den Bereich des Bebauungsplanes "Westlich der Schule"
- Aufstellungs- / Änderungsbeschluss
6. Kinderhaus St. Ulrich Obergangkofen - Verlängerung der Öffnungszeiten
7. Antrag Deutsche Telekom GmbH auf Neubau eines Mobilfunkmastens im Bereich „Ried a.d.Straß“
8. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls der 20. Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021(öffentlicher Teil)
wird genehmigt.

**Genehmigung des Protokolls der 21. Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 (öffentlicher Teil)
wird genehmigt.

**Genehmigung des Protokolls der 23. Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 (öffentlicher Teil)
wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 – Stand 11.01.2022

		vorl. Ergebnis	Ansatz
VerwHH		17.433.298,33 €	17.972.500 €
Zuführung zum VermHH		6.785.243,15 €	4.305.500 €
VermHH		11.173.917,02 €	16.523.200 €
Zuführung zu den Rücklagen		8.947.723,80 €	1.449.700 €
Gesamthaushalt		28.607.215,35 €	32.846.100 €

**TOP 2 Ergebnis Kanalbefahrung "Alte Siedlung - Nordöstlicher Bereich" /
Sanierungsplanung und Ausschreibung (Büro-Ferstl)**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Lackermeier vom beauftragten Ingenieurbüro Ferstl, Landshut.

Herr Lackermeier erläutert den Gemeinderäten im Detail die Ergebnisse der Kanalbefahrung im vorgenannten Bereich sowie die technischen Lösungen zur Sanierung.

Die Grobkostenschätzung beläuft sich auf netto ca. 400 000.-- €.

Mittel in der HHStelle 1.7000.9500 von 570.000 Euro (inkl. Planungskosten) sind vorhanden.

Die von Herrn Lackermeier vorgestellte Präsentation wird als Anlage zur Sitzung genommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der bestehenden Kanalbefahrung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

TOP 3 FFW Niederkam - Verlängerung der Beststellungszeit des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

TOP 3.1 Kommandant

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Beststellungszeit des derzeitigen Kommandanten der FFW Niederkam, Markus Grassl, endet zum 28.01.2022. Die ursprünglich geplante Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen musste pandemiebedingt ausfallen.

Es ist erforderlich die Beststellungszeit des bisherigen Kommandanten zu verlängern. Die Verlängerung soll solange gelten bis eine ordentliche Versammlung mit Neuwahlen durchgeführt und der dann gewählte Kommandant vom Gemeinderat bestätigt ist, längstens jedoch 3 Monate.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat bestellt den bisherigen Kommandanten der FFW Niederkam, Herrn Markus Grassl, zum Not-Kommandanten der FFW Niederkam.

Die Bestellung erfolgt bis 28.04.2022 und erlischt automatisch mit der Bestätigung eines neuen Kommandanten durch den Gemeinderat nach erfolgter Neuwahl.

Anmerkung:

Gemeinderat Markus Grassl enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

TOP 3.2 Kommandanten-Stellvertreter

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Bestellungszeit des derzeitigen Kommandanten-Stellvertreters der FFW Niederkam, Stefan Grassl, endet zum 28.01.2022. Die ursprünglich geplante Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen musste Pandemiebedingt ausfallen.

Es ist erforderlich die Bestellungszeit des bisherigen Kommandanten-Stellvertreters zu verlängern. Die Verlängerung soll solange gelten bis eine ordentliche Versammlung mit Neuwahlen durchgeführt und der dann gewählte Kommandant vom Gemeinderat bestätigt ist, längstens jedoch 3 Monate.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat bestellt den bisherigen Kommandanten-Stellvertreter der FFW Niederkam, Herrn Stefan Grassl, zum Not-Kommandanten-Stellvertreter der FFW Niederkam.

Die Bestellung erfolgt bis 28.04.2022 und erlischt automatisch mit der Bestätigung eines neuen Kommandanten durch den Gemeinderat nach erfolgter Neuwahl.

Anmerkung:

Gemeinderat Markus Grassl enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

TOP 4 Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich "Westlich der Schule" - Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 bei der der Gemeinderat bereits über die weitere Vorgehensweise bei der Thematik informiert wurde.

Weiter berichtet er, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Gemeinbedarfsfläche in WA (Allgemeines Wohngebiet) erforderlich ist.
(siehe hierzu TOP 5 der heutigen Sitzung)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Schule“ wird im Parallelverfahren hierfür durchgeführt.

Der Umgriff umfasst die, Fl. Nr. 367/12, 368/69 TFL. und Teilfläche 368/70, Gemarkung Niederkam. (siehe Planung).

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes wird das Planungsbüro Frei Raum Architekten Wamsler, Rohloff, Wirtzmüller, Untere Bachgasse 15, 93047 Regensburg in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Planteam, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes "Westlich der Schule".

**Der Umgriff umfasst die Fl. Nr. 367/12, 368/69 TFL. und 368/70 Tfl., Gemarkung Niederkam.
(siehe Lageplan).**

Anmerkung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

**TOP 5 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18
für den Bereich des Bebauungsplanes "Westlich der Schule"
- Aufstellungs- / Änderungsbeschluss**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt nochmals Bezug auf TOP 4 der heutigen Sitzung.

Die hierbei vorgestellte Planung bedarf einer Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes.

Betroffen sind folgende Flurnummern (je Gemarkung Niederkam):
Fl.Nr. 367/12 TFL., 367 TFL., 366 TFL.

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes wird das Ingenieurbüro Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut in Zusammenarbeit FREIRAUM Architekten (Wamsler, Rohloff, Wirtzmüller – Regensburg) beauftragt.

Es wird eine Fläche für den Gemeinbedarf (z.B. Kirchliche Zwecke) in ein „WA“ Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO geändert sowie der aktuell geplante Grünzug verlegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 für die Flurnummern 367/12 TFL., 366 TFL., 367 TFL. – Änderung einer Teilfläche der Fläche für den Gemeinbedarf (z.B. Kirchliche Zwecke) in ein „WA“ Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO und Verlegung des Grünzuges.

Anmerkung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen.

TOP 6 Kinderhaus St. Ulrich Obergangkofen - Verlängerung der Öffnungszeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der TOP wurde in der Hauptausschusssitzung am 18.01.2022 vorberaten.

Das Kinderhaus ist derzeit von 7.30 bis 13.30 Uhr geöffnet
– ab Kindergarten-Jahr 2022/2023 Öffnung von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr geplant.

Krippenkinder erhalten vormittags eine Brotzeit (derzeit 45 ct) und alle KiTa-Kinder können ein Mittagessen buchen (Kosten derzeit 3,00 Euro für Krippenkinder und 3,21 Euro für KiGa-Kinder).

Es sind insgesamt 8 E-Mails von Eltern gekommen, die eine verlängerte Buchungszeit mit Mittagessen wünschen.

Öffnungszeiten KiGa Preisenberg: Mo bis Freitag 7-17 Uhr

Öffnungszeiten Kinderkrippe: Mo bi Do 7-17 Uhr

Freitags 7-15 Uhr

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt die längeren Öffnungszeiten täglich von 7-15.30 Uhr im Kinderhaus St. Ulrich ab dem neuen Kindergartenjahr 2022/23.

Brotzeit für Krippenkinder und Mittagessen für alle Kinder sollen angeboten werden.

TOP 7 Antrag Deutsche Telekom GmbH auf Neubau eines Mobilfunkmastens im Bereich „Ried a.d.Straß“

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Beteiligungsverfahren gem. § 7a 26. Bundesimmissionschutzverordnung die Deutsche Funkturm (DFMG) ein Schwesterunternehmen der Deutschen Telekom hinsichtlich des Neubaus eines Mobilfunkmastens im Bereich „Ried an der Straß“ angefragt hat.

Der bezeichnete Bereich ist nicht parzellenscharf; es handelt sich um ein Suchgebiet im Bereich Ried an der Straß in welchem im Wege der Funknetzplanung ein Mobilfunkmast errichtet werden soll.

In diesem Bereich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.01.2021 einem Antrag der Telefonica Germany GmbH zugestimmt. Die Deutsche Telekom erklärt explizit, dass die Mitnutzung eines Mitbewerbermastes in Erwägung gezogen wird; es kann somit davon ausgegangen werden, dass entweder Telefonica Germany oder die Deutsche Telekom die Errichtung durchführen werden.

Die Gemeinde Kumhausen kann innerhalb von 30 Tagen einen Alternativstandort benennen.

Auf dem Mast sollen folgende Techniken verbaut werden: GSM-, LTE- oder 5G-Mobilfunk. Über die baurechtlichen Fragestellungen (Masthöhe, etc.) können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Zur Erinnerung, der von Telefonica beantragte Mast hat eine Höhe von 40 m.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat nimmt den von der Deutschen Telekom GmbH aufgeführten Standort „Ried an der Straß“ für den Neubau eines Mobilfunkmastens ohne Erinnerung zur Kenntnis.

TOP 8 Anfragen

keine

Kumhausen, den 06.04.2022

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in

Internetversion